

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.01.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes "Heerstraße", i.d. Fassung vom 25.01.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. §13b in Verbindung mit den §§13a und 13 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Bebaungsplanes wurde am 23.02.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d. Fassung vom 25.01.2018 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03.2018 bis 20.04.2018
- c) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 19.03.2018 bis 20.04.2018.

Die Gemeinde Wiesenbach hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 17.05.2018, den Bebauungsplan in der Fassung vom 25.01.2018, redaktionell geändert 17.05.2018, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Wiesenbach, den ___

(Ilse Thanopoulos, 1.Bürgermeisterin)

(Siegel)

d) Das Landratsamt Günzburg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom ... AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

(Siegel)

(Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rechtswirksam in Kraft (BauGB § 10 Abs. 3 Satz 4) Auch wurde auf die Rechtsfolgen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Wiesenbach, den _

(Ilse Thanopoulos, 1.Bürgermeisterin)

Gemeinde Wiesenbach



BEBAUUNGSPLAN "Heerstraße" Gemarkung Unterwiesenbach mit Grünordnungsplan

Teil A – Planzeichnung

OT Unterwiesenbach, Gemeinde Wiesenbach



Maßstab 1:20.000

BV: 67_WIES01 | EDV-Nr. BP-20180125.PLT

Thielemann & Friderich Ing.-Büro für Bauwesen Dammstraße 1 • 86424 Dinkelscherben • № 08292/96054-0 • 🗸 -9

ITF_Gbr@t-online.de • www.itf-gbr.de Planverfasser: G. Thielemann | Gez.: C. Luttmann

redaktionell geändert 17.05.2018 Fassung vom: 25.01.2018